



# BERN erneuerbar

## BERN erneuerbar – Erneuerbare Energie für den Kanton Bern

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen hiermit, gestützt auf Artikel 58 der bernischen Kantonsverfassung und Artikel 60-65 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980, folgende Verfassungsinitiative ein:

### Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

#### Art. 35 Versorgung mit Wasser und Energie

- <sup>1</sup> unverändert
- <sup>2</sup> Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.
- <sup>3</sup> Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

#### Art. 136 (neu) Übergangsbestimmung zu Artikel 35

- <sup>1</sup> Der Kanton setzt die Ziele nach Artikel 35 im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts entsprechend den Vorgaben der Absätze 2 bis 3 um.
- <sup>2</sup> Der gesamte Strombedarf ist ab 2025 zu mindestens 75 Prozent und ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken.
- <sup>3</sup> Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden, die vor Annahme der Initiative rechtmässig bestehen oder für welche das Baugesuch bis höchstens zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, ist ab 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu mindestens 75 Prozent und ab 2050 zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der aktuelle Stand der Technik die Erfüllung der Vorgaben nicht ermöglicht.
- <sup>4</sup> Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von neuen Gebäuden, für welche das Baugesuch mehr als zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, wird grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Die Namen müssen eigenhandschriftlich und leserlich eingesetzt werden. Wer mit einem andern Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar. Beginn der Unterschriftensammlung: 15. April 2009. Endtermin für die Einreichung der Unterschriften bei dem/der Stimmregisterführer/in: 15. Oktober 2009. Frist für die Bescheinigung: 5. November 2009. Frist für die Einreichung bei der Staatskanzlei: 13. November 2009.

| PLZ   | Politische Gemeinde |              |                        |              |  | Informiert mich über den Verlauf der Initiative | Kontrolle (leer lassen) |
|---|---------------------|--------------|------------------------|--------------|--|---|-------------------------|
| Name<br>Handschriftlich und möglichst in Blockschrift | Vorname             | Geburtsdatum | Strasse und Hausnummer | Unterschrift |  |   |                         |
| 1.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 2.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 3.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 4.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 5.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 6.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 7.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 8.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 9.  |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |
| 10.   |                     |              |                        |              |  | <input type="checkbox"/>                        |                         |

|  |             |   |
|--|-------------|---|
| Unterschriften eingegangen: _____<br>Der/die Stimmregisterführer/in in der Gemeinde:<br>_____<br>bescheinigt, dass die Unterzeichnenden in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben. | Amtstempel: | Name des/der Stimmregisterführer/in: _____<br>Anzahl bescheinigter Unterschriften: _____<br>Ort und Datum: _____<br>Unterschrift: _____ |
|--|-------------|---|

**Bitte teilweise oder ganz ausgefüllt umgehend einsenden an:** BERN erneuerbar, Postfach 1066, 3000 Bern 23.

**Zusätzliche Unterschriftenkarten bestellen: Tel. 031 311 87 01, sekretariat@gruenebern.ch.**

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachfolgend genannten Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder diese Initiative vorbehaltlos zurückzuziehen: Pierre Amstutz, Grossrat, Corgémont; Alec von Graffenried, Nationalrat, Bern; Christoph Grimm, Grossrat, Burgdorf; Monika Hächler, Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern, Bern; Rita Haudenschild, Grossrätin, Köniz; Christine Häslar, Grossrätin, Wilderswil; Blaise Kropf, Grossrat, Bern; Lilo Lauterburg, Grossrätin, Bern; Thomas Mathis Greenpeace Regionalgruppe Bern, Bern; Andreas Matter, Solarkraftwerk Wohlen, Innerberg; Edith Siegenthaler, NWA Bern, Bern; Peter Stutz, Energiegruppe Grüne, Thun; Franziska Teuscher, Nationalrätin, Bern; Philipp Zimmermann, junge grüne, Spiez.

Die Initiative BERN erneuerbar wurde lanciert von:



Grüne Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
Postfach 1066  
3000 Bern 23  
Tel. 031 311 87 01  
Fax 031 311 87 04  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch

Unterstützende Organisationen:  
Greenpeace Regionalgruppe Bern, Grüne Partei Bern, junge alternative JA!, junge grüne bern, NWA Bern, VCS Kanton Bern.

Ort: \_\_\_\_\_